CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS

Verfassungsrat - Bericht vom 12. Juni 2023

bci-m

Kontrolle der

Jahresrechnung 2022

des

Verfassungsrates

Berichte 2023 / Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

			Seite
DA	S WES	ENTLICHE IN KÜRZE	1
1	AUFT	RAG UND VORGEHEN	2
	1.1.	Gesetzliche Grundlagen	2
	1.2.	Umschreibung des Mandats	2
	1.3.	Prüffelder	2
	1.4.	Allgemeines betreffend die Organisation des Verfassungsrates	
	1.4.1	Führungsorgane	
	1.5.	Budgetgenehmigung / Verpflichtungskredit	4
	1.6.	Buchhaltung und JahresrechnungFinanzielle Kompetenzen	5
	1.7.	Finanzielle Kompetenzen	5
2	ANAL	YSE DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG	6
	2.1.	Bilanz	6
	2.2.	Betriebsrechnung	6
	2.2.1	Betriebsaufwendungen	7
3	FERT	IGSTELLUNG	10
4	VERT	EILER	10
ΑN	HANG 1	1 : RECHTSGRUNDLAGEN	11
ΛN	HANGS	O ARKÜRZINICEN	11

Kontrolle des Verfassungsrates

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Jahresrechnung des Verfassungsrates ist Bestandteil der vom Kanton publizierten Konten. Gemäss Reglement des Verfassungsrates prüft das Finanzinspektorat als selbständiges und unabhängiges Organ jährlich die Rechnung des Verfassungsrates.

Aufgrund unserer Kontrollen können wir die Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 des Verfassungsrates sowie die Einhaltung der Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes bestätigen.

Der Grosse Rat gewährte am 14. November 2019 einen globalen Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Mio. sowie am 13. September 2022 einen Zusatzkredit von CHF 1.28 Mio. Der Verfassungsrat verfügt somit über ein Gesamtbudget von CHF 7.48 Mio. Davon wurden in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt CHF 6.47 Mio. beansprucht.

Für den Abschluss der Arbeiten in den Jahren 2023 und folgende stehen dem Verfassungsrat noch CHF 0.744 Mio. zur Verfügung (Stand 31. Dezember 2022). Davon wurden im Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Hinterlegung dieses Berichtes (12. Juni 2023) CHF 0.584 Mio. verwendet.

Gemäss Art. 105 der Verfassung und Art. 21 des Dekrets über den Verfassungsrat, wird der vom Verfassungsrat an seiner Plenarsitzung vom 25. April 2023 erlassene Verfassungsentwurf dem Staatsrat übergeben und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Gemäss Art. 22 des Dekrets über den Verfassungsrat tritt der Verfassungsrat nach der Volksabstimmung zusammen, um das Abstimmungsresultat zur Kenntnis zu nehmen und sich aufzulösen. Bis dahin bleiben die gewählten Verfassungsräte im Amt.

1 AUFTRAG UND VORGEHEN

1.1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz vom 24. Juni 1980 über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG), Art. 44 bis 51 (Nr. 611.1).
- Reglement vom 20. Mai 1981 betreffend das Kantonale Finanzinspektorat (Nr. 614.100).

1.2. Umschreibung des Mandats

An der Plenarsitzung des Verfassungsrates vom 29. April 2019 wurde das Reglement des Verfassungsrates genehmigt. Gemäss Art. 7, Abs. 3 des Reglements wird die Rechnung des Verfassungsrates jährlich vom Finanzinspektorat kontrolliert.

Unser letzter Kontrollbericht vom 7. Juli 2022 betraf die Jahresrechnung 2021. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Kontrolle der Jahresrechnung 2022 des Verfassungsrates.

1.3. Prüffelder

Wir haben folgende Kontrollen durchgeführt:

Kantonsbuchhaltung (SAP-Geschäftsbereich 2120)

- Kontrolle der Salden per 31. Dezember 2022 der Bilanzpositionen;
- Kontrolle der Betriebsrechnung 2022:
 - Personalaufwand:
 - Plausibilisierung und Begründetheit der Entschädigungen an die Verfassungsräte.
 Kontrolle der Kohärenz der vergüteten mit den gemäss den reglementarischen Bestimmungen vorgesehenen Entschädigungen;
 - Kenntnisnahme und Plausibilisierung des Personalbestands anhand dem in der SAP-Kantonsbuchhaltung hinterlegten Organigramm (Stellen, Stelleninhaber und genehmigte vs. effektive Stellenprozente);
 - Einsicht in die Lohnjournale der SAP-Buchhaltung;
 - Abstimmung des Personalaufwandes gemäss Jahresrechnung mit den Lohnjournalen;
 - Plausibilisierung der dem SAP-Geschäftsbereich zugeordneten bzw. belasteten Personalaufwendungen.
 - Sonstiger Aufwand:
 - Kritische Kontodurchsicht und stichprobenweise Kontrolle der Belege;
 - Prüfung der ausbezahlten Honorare durch Abstimmung mit den entsprechenden Entscheiden;
 - Prüfung der Internen Verrechnungen.
- Interne Kontrollen:
 - Prüfung, ob die Bestimmungen des Finanzreglements des Verfassungsrates vom 4. September 2019 eingehalten werden.
 - Prüfung ob die Bestimmungen der Weisung des Kantonalen Finanzinspektorats vom 28. Juni 2016 betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren eingehalten werden.
 - Kenntnisnahme der in unserem Auftrag erstellten monatlichen Reportings der kantonalen Finanzverwaltung betreffend die durch die Sektion Zahlungen notwendigen Interventionen, um einen reibungslosen Zahlungsablauf zu ermöglichen.

1.4. Allgemeines betreffend die Organisation des Verfassungsrates

Gemäss Reglement des Verfassungsrates ist dieser wie folgt organisiert:

- Führungsorgane
- Kommissionen
- Fraktionen
- Generalsekretariat

1.4.1 Führungsorgane

Die Führungsorgane des Verfassungsrates sind:

- a) das Präsidialkollegium
- b) das Büro

Der Vorsitz des Verfassungsrates besteht aus einem Kollegium von 4 Mitgliedern, die vom Verfassungsrat gewählt werden. Ihre Amtszeit, die nicht verlängert werden kann, beträgt höchstens 2 Jahre. Zwei Mitglieder des Kollegiums werden jedes Jahr ersetzt (für das Jahr 2023 wurden die Mitglieder nicht mehr ersetzt).

Die Zusammensetzung des *Präsidialkollegiums* in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ist wie folgt:

2021	2022 & 2023
Felix Ruppen (Die Mitte Oberwallis)	Géraldine Gianadda (VLR)
(Koordinator und Verwalter)	(Koordinatorin und Verwalterin)
Géraldine Gianadda (VLR)	Gaël Bourgeois (PS et Gauche citoyenne)
(stellvertretende Koordinatorin und Verwalterin)	(stellvertetender Koordinator und Verwalter)
Gabrielle Barras (UDC & Union des citoyens)	Kurt Regotz (neo - die sozialliberale Mitte)
(Präsidentin Redaktionskommission)	(Präsident Redaktionskommission)
Gaël Bourgeois (PS et Gauche citoyenne)	Jenny Voeffray (Le Centre Valais Romand)
(Präsident Koordinationskommission)	(Präsidentin Koordinationskommission)

Das <u>Büro des Verfassungsrates</u> besteht aus 13 Vertreterinnen und Vertretern, die von den politischen Parteien und Bewegungen bestimmt werden. Gemäss Angaben auf der Homepage des Verfassungsrates setzt sich das Büro aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorname, Name	Partei
Fabien Thétaz	Parti Socialiste et Gauche citoyenne
Jean-Dominique Cipolla	UDC & Union des citoyens
Côme Vuille	Valeurs Libérales-Radicales
Sophie Ducrey	Appel Citoyen
German Eyer	Zukunft Wallis
Natascha Farquet	Valeurs Libérales-Radicales
Matteo Abächerli	Die Mitte Oberallis
Michael Kreuzer	SVPO und freie Wähler
Kamy May	Le Centre Valais Romand
Flavio Schmid	neo - die sozialliberale Mitte
Laurence Vuagniaux	Les Verts et citoyens
Jean Zermatten	Appel Citoyen
Marie Zuchuat	Le Centre Valais Romand

Das Generalsekretariat wird von Herrn Florian Robyr, Generalsekretär, geleitet.

1.5. Budgetgenehmigung / Verpflichtungskredit

Gemäss Informationen in der Abstimmungsbroschüre rechnete das Initiativkomitee mit Kosten von CHF 4 Mio. In derselben Broschüre weist der Staatsrat darauf hin, dass es schwierig sei, die Kosten eines Verfassungsrates präzise zu beziffern, und in den anderen französischsprachigen Kantonen diese Kosten zwischen CHF 4.6 Mio. und CHF 15.0 Mio. variierten.

Gemäss Art. 7 des Reglements über den Verfassungsrat stimmt der Grosse Rat im Rahmen des Staatsbudgets jährlich über die für den Betrieb des Verfassungsrates erforderlichen Mittel ab. Zudem gewährte während des Jahres 2019 der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14. November 2019 im Rahmen eines Nachtragskreditbegehrens des Verfassungsrates einen globalen Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Mio.

Am 13. September 2022 hat der Grosse Rat einen Zusatzkredit zum bewilligten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1.28 Mio. für den Abschluss der Arbeiten des Verfassungsrates gewährt.

Der Verfassungsrat verfügt somit über ein Gesamtbudget von CHF 7.48 Mio.

	Budget 2019 (inkl.	Budget 2020 (inkl.	Prognose		Gesamt-	
	Nachtragskredit)	Abänderungen)	2021	2022	aufwand	
AUFWAND	1'259'253.24	1'890'900.00	<u>1'811'700.00</u>	1'097'900.00	6'059'753.24	
Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand	879'851.70 379'401.54 0.00	1'270'700.00 490'200.00 130'000.00	1'256'200.00 425'500.00 130'000.00	689'600.00 278'300.00 130'000.00	4'096'351.70 1'573'401.54 390'000.00	
EINNAHMEN	0.00	4'500.00	<u>4'500,00</u>	4'500.00	13'500.00	
Abgaben	0.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	13'500.00	
AUFWANDÜBERSCHUSS	1'259'253.24	1'886'400.00 ²⁾	1'807'200.00	1'093'400.00	6'046'253.24	
					130'000.00 ¹⁾ 6'176'253.24	
Verpflichtungskredit gerundet	Marie Marie Artista (1)		1 1 1 1 1 1	1.4	6'200'000.00	
Zusatzkredit			电影光度 医自己 加		1'280'000.00	
Total					7'480'000.00	

- Der Grosse Rat nahm an seiner Sitzung vom 14. November 2019 den Art. 2, Abs. 1 vom Anhang 1 des Reglements des Verfassungsrates an. Nach diesem Artikel erhalten die politischen Fraktionen j\u00e4hrlich eine Pauschalentsch\u00e4digung von CHF 1'000.00 pro gew\u00e4hlte(n) Vertreter(in). F\u00fcr das Jahr 2019 wurde diese Entsch\u00e4digung vom Grossen Rat nicht genehmigt. Im globalen Verpflichtungskredit ist jedoch ein entsprechender Betrag von CHF 130'000.00 enthalten, welcher als allgemeine Reserve betrachtet werden kann.
- Zusätzlich zum Entscheid des Grossen Rates vom 14. November 2019 betreffend globalem Verpflichtungskredit wurde für das Jahr 2020 durch den Grossen Rat am 11. November 2020 ein Nachtragskredit von CHF 200'000.00 genehmigt (Nachtragskredit für die Durchführung der Sessionen 2020 extra-muros aufgrund der Corona-Massnahmen), wobei der globale Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Mio. weiterhin gilt.

1.6. Buchhaltung und Jahresrechnung

Gemäss Art. 16, Abs. 1 Bst. h des Reglements des Verfassungsrates ist das Büro des Verfassungsrates für die Erstellung der Jahresrechnung zuständig und setzt den Verfassungsrat darüber sowie über den Bericht betreffend die Rechnungsprüfung des Finanzinspektorats in Kenntnis.

Das Generalsekretariat führt mit Unterstützung der Kantonsverwaltung die Buchhaltung des Verfassungsrates.

Alle finanziellen Transaktionen erfolgen im SAP-System des Kantons Wallis:

- Die <u>Rechnungen</u> durchlaufen den ordentlichen Zahlungsprozess der Kantonalen Verwaltung.
- Die <u>Gehälter</u> der Mitarbeiter des Generalsekretariats werden durch die kantonale Dienststelle für Personalmanagement (DPM)/Sektion Gehälter verwaltet.
- Die <u>Entschädigungen</u> an die Verfassungsräte (siehe Kapitel 3.2.1) werden durch die Direktionsassistentin des Generalsekretariats anhand der Präsenzlisten vorbereitet und im SAP vorerfasst. Die Präsenzlisten werden durch die jeweiligen Kommissionsvorsitzenden bzw. des/der Vorsitzenden der Plenarsitzungen kontrolliert, validiert und unterzeichnet. Die Liste der zu zahlenden Entschädigungen wird durch den Generalsekretär und den Verwalter (des Präsidialkollegium) visiert und unterzeichnet und anschliessend zur Zahlung an die DPM/Sektion Gehälter weitergeleitet.

1.7. Finanzielle Kompetenzen

Die Delegationen der Finanzkompetenzen waren für die geprüfte Periode wie folgt geregelt:

- Frau Géraldine Gianadda (Koordinatorin und Verwalterin des Präsidialkollegiums) und Herr Gaël Bourgeois (stellvertretender Koordinator und Verwalter): <u>CHF 200'000.00</u> für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.
- Herr Florian Robyr (Generalsekretär): <u>CHF 1'000.00</u> für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.
- Alle Kommissionspräsidenten/innen (13 Kommissionen): <u>CHF 1'000.00</u> für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.

Für die <u>materiellen Kontrollen</u> ist Herr Florian Robyr (Generalsekretär) und für die <u>formellen Kontrollen</u> Frau Anja Hofer (Direktionsassistentin) verantwortlich.

Für die Unterzeichnung der Zahlungsaufträge sind für die geprüfte Periode folgende Personen wie folgt gemeldet:

Vorname, Name	Unterschriftsberechtigung Zahlungsaufträge
Géraldine Gianadda	kollektiv zu zweien mit Generalsekretär oder seiner Stellvertretung
Gaël Bourgeois	kollektiv zu zweien mit Generalsekretär oder seiner Stellvertretung
Florian Robyr	kollektiv zu zweien mit Verwalter des Präsidialkollegiums
Anja Hofer	kollektiv zu zweien als Stellvertretung des Generalsekretärs mit dem Verwalter des Präsidialkollegiums

Am 4. September 2019 verabschiedete das Büro des Verfassungsrates das <u>Finanzreglement</u>. Darauf basierend führt das Generalsekretariat die Zahlungen über die ordentlichen Prozesse der kantonalen Verwaltung aus. Zudem ist festgehalten, dass alle laufenden Rechnungen und/oder Belege vom Verwalter des Präsidialkollegiums vor der Zahlung visiert werden.

Aufgrund unserer stichprobenweisen Einsicht von Belegen können wir festhalten, dass die Bestimmungen der Weisung des kantonalen Finanzinspektorats vom 28. Juni 2016 (in Kraft seit 1. Juli 2016) betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren eingehalten werden.

2 ANALYSE DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

2.1. Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2022 betreffend den Verfassungsrat (SAP-Geschäftsbereich 2120; in zusammengefasster Form) präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2022	Bilanz 31.12.2021
AKTIVEN	CHF	CHF
Keine Aktiven vorhanden	-	-
TOTAL AKTIVEN	_	-
PASSIVEN		
Laufende Verpflichtungen	35.50	41'813.90
Kreditoren	35.50	41'813.90
Kreditoren: Gemeinwesen	= :	
Kapital (netto)	-35.50	-41'813.90
Fehldeckung	-35.50	-41'813.90
TOTAL PASSIVEN		

Die Bilanz des Verfassungsrates weist keine Aktiven aus, da die Zahlungen über die kantonale Finanzverwaltung abgewickelt werden und der Verfassungsrat über keine eigenen Liquiditätskonten verfügt. Die Kreditoren beinhalten Rechnungen, welche zu Beginn des folgenden Jahres bezahlt wurden.

2.2. Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung 2022 für den Verfassungsrat präsentiert sich in zusammengefasster Form und im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr wie folgt:

Bezeichnung	2022			2021
Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz	Rechnung
AUSGABEN LAUFENDE RECHNUNG	CHF	CHF	CHF	CHF
Personalaufwand	1'326'055.50	1'301'100.00	24'955.50	1'379'093.55
Behörden, Kommissionen	698'130.00	640'000.00	58'130,00	745'100.00
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	502'252.10	514'600.00	-12'347.90	503'713.25
Beiträge AHV, IV, EO, ALV	48'178.45		The second of	50'557.70
Pensions- und Vorsorgekasse	56'023.60	144'400.00	-18'726.60	56'962,60
Unfallversicherung	940.15	144400,00	-10 / 20.00	1'239,05
Familienzulagenkasse	20'531.20	1 1 1 1 1		21 520 95
Übriger Personalaufwand	=	2'100.00	-2'100.00	
Güter, Leistungen und Waren	427'971.65	404'000.00	23'971.65	433'247.85
Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	1'119.70	7'500.00	-6'380.30	11'146.65
Übriges Verbrauchsmaterial	255'920.75	215'200.00	40'720.75	245'208.88
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'769.50	-	3'769.50	-
Mieten, Pachten und Benützungskosten		1'000.00	-1'000.00	445.60
Entschädigungen	167'161.70	170'300,00	-3'138.30	176'446.72
Verschiedene Betriebsaufwendungen	_	10'000.00	-10'000.00	-
Eigene Beiträge	130'000.00	130'000.00	_	129'000.00
Beiträge an politische Parteien	130'000.00	130'000.00	-	129'000.00
Interne Verrechnungen	1'210.78	3'000.00	-1'789.22	2'145.07
Interne Verrechnungen	1'210.78	3'000.00	-1'789.22	2'145.07
TOTAL AUSGABEN LAUFENDE RECHNUNG	1'885'237.93	1'838'100.00	47'137.93	1'943'486.47
EINNAHMEN LAUFENDE RECHNUNG				
Rückerstattungen	-	-5'100.00	-	-4'430.30
TOTAL EINNAHMEN LAUFENDE RECHNUNG		-5'100.00	-	-4'430.30
AUFWANDÜBERSCHUSS	1'885'237.93	1'833'000.00	47'137.93	1'939'056.17

2.2.1 Betriebsaufwendungen

Löhne Behörden, Kommissi	ionen
Spesen an Verfassungsräte	(enthalten in Rub. Entschädigungen)

CHF 698'130.00 CHF 158'197.80 CHF 856'327.80

Wie in Kapitel 1.6. dargelegt, werden die Entschädigungen an die Verfassungsräte über die Dienststelle für Personalmanagement (DPM) ausbezahlt. Im Anhang zum Reglement des Verfassungsrates sind die Entschädigungen der Mitglieder des Verfassungsrates im Detail wie folgt aufgeführt:

Entschädigung				
	für Sitzung des Präsidialkollegiums oder des Büros	200.00		
Sitzungsentschädigung	pro halben Sitzungstag und pro Kommissionssitzung	200.00		
	für eine Fraktionssitzung pro Session des Verfassungsrates	200.00		
Sonderentschädigung	pro halben Tag Sitzungsvorbereitung für den Präsidenten einer Kommission	200.00		
Soliderenschadigung	pro Stunde für Redaktion des Berichtes durch den Berichterstatter	50.00		
Reiseentschädigung	pro Kilometer	0.70		
Entschädigung für Nachtsitzung	für eine Nachtsitzung ab 18.00 Uhr	110.00		
Übernachtungsentschädigung	pro Nacht	100.00		
Essensentschädigung	für Kommissionssitzungen länger als einen Vormittag oder Mehrtages-Sitzung	ordentliche Kosten		
Informatikentschädigung	pro Jahr	600.00		

Aufgrund unserer Kontrollen können wir Folgendes festhalten:

- Die gewährten Entschädigungen entsprechen den reglementarischen Bestimmungen.
- Die Verwaltung, Aufbereitung und Genehmigung der zur Zahlung an die DPM weitergeleiteten Entschädigungen sind zweckmässig.
- Die Entschädigungen pro Verfassungsrätin/-rat beliefen sich im Rechnungsjahr 2022 gerundet zwischen CHF 600.00 und CHF 12'200.00.
- Zusammengefasst ergeben sich folgende Entschädigungen:

Entschädigung betreffend	CHF
Plenarsitzungen	410'400.00
Nachtsitzungen	17'930.00
Kommissionssitzungen	269'800.00
Zwischentotal	698'130.00
Spesenvergütungen (Reisespesen und Informatikentschädigung)	158'197.80
Total	856'327.80

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

CHF 502'252.10

Der Personalaufwand lässt sich mit den Lohnjournalen der SAP-Buchhaltung wie folgt belegen:

Bezeichnung	CHF
Grundgehälter	346'575.40
Erfahrungsanteile	108'088.45
Leistungsprämien	9'514.50
13. Monatslöhne	37'873.75
Diverse	200.00
Rückerstattungen	-
Total Personalaufwand gemäss SAP-Lohnbuchhaltung	502'252.10

Gemäss Stellenstruktur im SAP-Organigramm des Geschäftsbereichs 2120 verfügt der Verfassungsrat per 31. Dezember 2022 über 4.00 genehmigte Vollzeitstellen.

Gemäss Art. 39 des Reglements des Verfassungsrates entscheidet das Büro im Rahmen des Budgets über die Dotation, die Zusammensetzung und die Anstellungsmodalitäten des Personals des Generalsekretariats.

Die besetzten Stellenprozente teilen sich auf die Mitarbeiter des Generalsekretariats wie folgt auf:

	Beschäftigungsgrad		
Funktion	per 31.12.2022	aktuell	vonbis
Generalsekretär	100%	100%	seit 1.7.2019
Direktionsassistentin	100%	100%	von 11.6.2019 (vorherab 1.4.2019 50% Statut 39) bis 30.6.2023
Juristin deutschsprachig	50%	0%	von 1.9.2019 bis 30.4.2023
Juristin französischsprachig	50%	0%	von 1.10.2019 bis 30.4.2023
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 1	20%	0%	von 1.7.2019 bis 1.5.2023
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 2	20%	0%	von 1.7.2019 bis 31.3.2023
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 3	20%	0%	von 1.7.2019 bis 31.1.2023
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 4	0%	0%	von 1.7.2019 bis 31.8.2022
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 5	0%	0%	von 1.7.2019 bis 31.8.2022
Total	360%	200%	

Gemäss Art. 38 des Reglements des Verfassungsrates wird der Generalsekretär vom Verfassungsrat gewählt. Der Verfassungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2019 Herrn Florian Robyr als Generalsekretär gewählt. Gemäss Entscheid des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019 wurde Herr Robyr für eine Dauer von maximal 4 Jahren ab dem 1. Juli 2019 zu 100% angestellt. Das im Jahr 2022 vergütete Gehalt entspricht dem Entscheid.

Gemäss Art. 39 des Reglements des Verfassungsrates genehmigt das Büro des Verfassungsrates die Pflichtenhefte und stellt die Mitarbeiter(innen) für eine befristete Dauer, grundsätzlich für die Dauer der Arbeiten des Verfassungsrates, an. Die im Jahr 2022 vergüteten Gehälter entsprechen den Entscheiden.

Die Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden jeweils für eine maximale Dauer von 4 Jahren in ihren Funktionen ernannt. Seit Mitte 2022 wurde der Personalbestand sukzessive gemäss Bedarf reduziert. Da der Generalsekretär länger in seiner Funktion bleibt, um den Abschluss der Arbeiten des Verfassungsrates zu begleiten, hat das Büro des Verfassungsrates sein Mandat mit Entscheid vom 31. Mai 2023 um maximale 6 Monate bis zum 31. Dezember 2023 zu einem Beschäftigungsgrad von 60% verlängert.

Güter, Leistungen und Waren

CHF 427'971.65

Die Ausgaben können wie folgt zusammengefasst werden:

Leistungserbringer	Leistung	CHF	%
Verfassungsräte	Spesen-Entschädigungen gemäss Reglement	158'197.80	36.96%
Canal 9, Sierre	Übertragung Sessionen	77'544.00	18.12%
Oberegger Dolmetschen GmbH	Simultanübersetzungen anlässlich Sessionen	78'520.00	18.35%
Recapp IT AG, Visp	Technik für Session	57'402.59	13.41%
Diverse	Sonstige Leistungen (36 Rechnungen)	56'307.26	13.16%
Total		427'971.65	100.00%

Aufgrund der Stichprobenkontrolle der Aufwendungen dieser Rubrik sind keine besonderen Bemerkungen anzubringen.

Beiträge an politische Parteien

CHF 130'000.00

Gemäss Art. 8 des Reglements des Verfassungsrates sowie dessen Anhang 1 erhalten die Fraktionen jährlich eine Pauschalentschädigung von CHF 1'000.00 pro gewählten Vertreter oder gewählte Vertreterin.

Die Entschädigungen werden vom Budget des Verfassungsrates übernommen und der Grosse Rat genehmigte diese an seiner Sitzung vom 14. November 2019.

Zusammengefasst präsentieren sich die Entschädigungen wie folgt:

Fraktion	Anzahl Vertreter	CHF	%
Le Centre Valais Romand	26	26'000.00	20.00%
Valeurs Libérales-Radicales	21	21'000,00	16.15%
Appel Citoyen	16	16'000.00	12.31%
UDC et Union des citoyens	14	14'000.00	10.77%
Die Mitte Oberwallis	12	12'000.00	9.23%
Les Verts valaisans	10	10'000.00	7.69%
Parti Socialiste et Gauche citoyenne	9	9'000.00	6.92%
neo - die sozialliberale Mitte	8	.8'000.00	6.15%
SVP Oberwallis	7	7'000.00	5.38%
Zukunft Wallis	7	7'000.00	5.38%
Total · ·	130	130'000.00	100.00%

3 FERTIGSTELLUNG

Der Berichtsentwurf wurde am 6. Juni 2023 Herrn Florian Robyr (Generalsekretär) zugestellt.

Laut Artikel 11 des Reglements vom 20. Mai 1981 betreffend das kantonale Finanzinspektorat können die Vertreter des Verfassungsrates innert 30 Tagen schriftlich zum Inhalt dieses Berichtes Stellung nehmen.

Wir hinterlegen den vorliegenden Bericht auf Grundlage der Auskünfte, welche uns gegenüber geäussert wurden. Wir bringen weiter zur Kenntnis, dass wir keine anderen Kontrollen als die in diesem Bericht erwähnten durchgeführt haben. Wir hinterlegen diesen Bericht mit den üblichen Vorbehalten für den Fall, dass uns Belege vorenthalten wurden, die diesen beeinflussen könnten.

Der Revisor:

Boris Cina

Eingesehen und genehmigt, Der Dienstchef:

Peter Schnyder

4 VERTEILER

- 2 Ex. : Verfassungsrat (zuhanden des Büros des Verfassungsrates und des Generalsekretärs)
- 1 Ex. : Staatsrat des Kantons Wallis, durch die Staatskanzlei
 1 Ex. : Vorsteher des Departementes für Finanzen und Energie
- 1 Ex. : Finanzkommission des Grossen Rates, durch den Präsidenten
- 1 Ex. : Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, durch den Präsidenten
- 1 Ex. : Parlamentsdienst (zur Verfügung der Mitglieder der Fiko und GPK)
- 1 Ex.: Kantonales Finanzinspektorat

ANHANG 1: RECHTSGRUNDLAGEN

• Reglement vom 5. Juni 2019 des Verfassungsrates des Kantons Wallis

ANHANG 2: ABKÜRZUNGEN

Abs. Absatz
Art. Artikel
Bst. Buchstabe
DPM Dienststelle für Personalmanagement
FHG Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle
FIKO Finanzkommission

GPK Geschäftsprüfungskommission KFV Kantonale Finanzverwaltung

Mio. Millionen Rub. Rubrik